



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigenstarif. Bezugsgebühren: jährl. S 72.—, halbjährl. S 36.—, monatl. S 6.—

8. Jahrgang / Nummer 35

Freitag, den 29. August 1958

Einzelpreis S 1.50

Landesmittel für Hauptschulbau Lavamünd und für Kleindränungen

Für den Bau der Hauptschule der Marktgemeinde Lavamünd wurden vom Landesfinanzreferenten, Landesrat Sima, im Einvernehmen mit Landesrat i. V. LAbg. Ebner 200.000 Schilling als Zuschuß des Landes freigegeben. Ferner hat der Landesfinanzreferent einvernehmlich mit Landesrat i. V. Guggenberger 10.050 Schilling als Landeszuschuß für Kleindränungen freigegeben.

Bundes- und Landesmittel für Wasserversorgungsanlagen

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat für die Wasserversorgungsanlage Techendorf einen Bundesbeitrag in Höhe von 105.000 Schilling für 1958 genehmigt. Ferner wurde für die Wasserversorgungsanlage Hermagor ein Bundesbeitrag in Höhe von 22.500 Schilling freigegeben. Im Einvernehmen mit dem Landesfinanzreferenten Landesrat Sima wurde zugleich der Vergebung der Quellfassungsarbeiten für denselben Wasserversorgungsbau im Betrage von 149.000 Schilling aus Landesmitteln zugestimmt. Ebenso wurde zur Vergebung der baulichen Arbeiten an der Hauptleitung der Wasserversorgungsanlage Göriach - Kranzelhofen im Betrage von rund 43.000 Schilling die Zustimmung erteilt.

Keine erhöhte Radioaktivität in Kärnten

Die Arbeitsgemeinschaft für Strahlenforschung und Strahlenschutz teilt mit: In Fortsetzung der laufend durchgeführten Untersuchungen zeigen die vom 15. Juli bis 15. August 1958 an Niederschlägen, Boden, Pflanzen und Luft an verschiedenen Orten des Landes vorgenommenen Messungen keine Erhöhung der bereits vorhandenen Aktivitäten. Im Gegensatz zu Meldungen aus verschiedenen Staaten weisen die in Kärnten kontrollierten Trinkwässer — darunter auch das Trinkwasser von Klagenfurt — überhaupt keine auf „fall out“ zurückführende Aktivität auf.

Spendenstand am 27. August 717.548 Schilling

Beim „Kärntner Nothilfswerk“ sind im Laufe der vergangenen Woche folgende größere Spenden im Betrage von 5000 Schilling und mehr eingegangen: SPÖ-Zentralsekretariat, Wien, 50.000.—; Sammlung der Stadtgemeinde Feldkirchen 20.143.10; Stadtgemeinde Friesach 10.000.—; Bedienstete der Kärntner Landesregierung 5555.50; Bleiberg Bergwerks-Union, Klagenfurt, 5000.—; Österreichische Draukraftwerke A. G., Klagenfurt, 5000.—; Martha, Erdölgesellschaft m. b. H., Klagenfurt, 5000.—; Sparkasse Wolfsberg 5000.—; Österreichische Alpine Montangesellschaft, Hauptkasse Wien, 5000.—. Die vollständige Spendenliste wird an anderer Stelle des Blattes veröffentlicht. Der Gesamtstand der beim „Kärntner Nothilfswerk“ eingegangenen Spenden betrug am 27. August 717.584 Schilling.

Spenden der Konsulate

Der jugoslawische Generalkonsul in Klagenfurt, Boris Trampuž, hat als Spende des Personals des Generalkonsulats für die Hochwassergeschädigten dem „Kärntner Nothilfswerk“ einen Betrag von 2000 Schilling zur Verfügung gestellt. — Auch der italienische Vizekonsul Cav. Bonoldi sprach bei Landeshauptmann-Stellv. Kraßnig vor und überreichte ihm als Spende des italienischen Konsulats für die Hochwassergeschädigten einen Betrag von 2000 Schilling.

Kärntner Ehrenkreuz für Lebensretter

Die Kärntner Landesregierung hat dem Kriminalrevierinspektor Ferdinand Ladstätter in Villach das „Kärntner Ehrenkreuz für besondere Leistungen auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens“ verliehen.

Der Genannte hat am 22. Juni 1958 in den Abendstunden eine jugendliche Lebensmüde unter Einsatz des eigenen Lebens aus der hochwasserführenden Drau geborgen. Er vernahm die Hilferufe und stürzte sich sofort entschlossen in den Fluß, um die mit dem Tode Ringende sicher ans Ufer zu bringen. Er ist damit zum Retter eines Menschenlebens geworden.

Die Beseitigung der Katastrophenschäden

Bemühungen um Finanzierungsbasis für die neue Wasserversorgungsanlage in Millstatt sind im Gang

Das Ausmaß der Schäden, die die Unwetter der letzten Wochen in verschiedenen Teilen Kärntens hervorgerufen haben, ist noch immer nicht in allen Einzelheiten zu beziffern. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß von seiten des Landes alles getan wird, um die entstandenen Schäden in kürzester Zeit zu beseitigen. Leider hat die Bundesregierung der dringenden Bitte der Landesregierung, aus dem Katastrophen-Sammelergebnis des Bundes einen Vorschuß anzuweisen, noch nicht entsprochen und hat diesbezüglich auf den nächsten Ministerrat im September verwiesen.

Aus eigener Initiative hat die Landesregierung für alle vordringlichen Wiederherstellungen, darunter vor allem für die zerstörten Wasserversorgungsanlagen Projekte ausarbeiten lassen, um eine umgehende Schadensbehebung zu ermöglichen. Nach den vorliegenden Unterlagen beträgt das Kostenfordernis für die Wiederherstellung der Wasserversorgungsanlagen in Obermillstatt rund 65.000 Schilling, im Bereich von Millstatt rund

2,3 Millionen Schilling und im Bereich von Radenthein 210.000 Schilling.

Im Falle der Wasserversorgungsanlage in Millstatt handelt es sich dabei nicht um eine bloße Wiederherstellung — für diese würden 180.000 bis 200.000 Schilling genügen — sondern um einen Neuausbau, der allen Erfahrungstatsachen des Unwetters Rechnung trägt und die Wasserversorgung in Millstatt auf eine dauerhafte Grundlage stellen soll. Es

ist natürlich in erster Linie Sache des Rechtsträgers, das ist der Gemeinde Millstatt, die Finanzierungsfrage für dieses bedeutende Gemeindeprojekt, aus dem alle Gemeindeglieder dauernd Nutzen ziehen werden, zu klären. Obwohl die Gemeinde diesbezüglich noch keine konkreten Vorschläge gemacht hat, hat die Gemeindeabteilung der Landesregierung ihrerseits bereits Schritte unternommen, um mit dem Bürgermeister von Millstatt bezüglich der Finanzierungsmöglichkeiten Fühlung zu nehmen. Es ist zu hoffen, daß bald im Zusammenwirken aller Kräfte die entsprechende Basis gefunden wird, um das Projekt beschleunigt in Angriff nehmen zu können.

Der Umstand, daß die Wiederherstellung der Wasserversorgungsbauten so rasch wie möglich erfolgen muß, veranlaßte den derzeit für die Wasserversorgungsbauten zuständigen Referenten der Landesregierung, Landesrat i. V. LRR Guggenberger, die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden, Bezirkshauptmann Dr. Trattler und den Leiter des Wasserbauamtes Spittal, RBR. Dipl.-Ing. Proché, zu einer Besprechung in Millstatt einzuberufen. Im Rahmen dieser Besprechung wurde das Problem der Wasserversorgungsanlagen eingehend erörtert. Es wurde dabei festgestellt, daß die Inangriffnahme der erforderlichen Arbeiten nicht von der Klärung der künftigen finanziellen Bedeckung abhängig gemacht werden dürfte, wenn nicht die Bevölkerung mit Eintritt der Frostperiode in einen weiteren Notstand geraten soll.

Landesrat i. V. LRR Guggenberger erklärte, daß seitens der zuständigen Stellen alle Anstrengungen unternommen werden, um die finanzielle Bedeckung für die nötigen Baumaßnahmen so bald wie möglich sicherzustellen. Er wies darauf hin, daß sich die verantwortlichen Stellen des Landes und des Bundes in dieser Richtung ihrer Verantwortung voll bewußt sind, und daß es sicherlich möglich sein werde, dieses schwierige Problem raschest zu lösen. Vor allem werde der nachdrückliche Versuch unternommen werden, auf die Erstellung des zu erwartenden Katastrophengesetzes in diesem Sinne Einfluß zu nehmen. Eine zusätzliche Hilfe für die Wiederherstellung der Trinkwasserversorgung und der übrigen lebensnotwendigen Einrichtungen der Gemeinden im Rahmen eines Katastrophengesetzes sei eine Forderung der Stunde.

Schadensbehebung am Kärntner Straßensichergestellt

Die Unwetterkatastrophen der vergangenen Wochen haben auch am Kärntner Straßennetz beträchtliche Schäden angerichtet. Die Behebung der an den Bundesstraßen aufgetretenen Schäden erfordert eine Summe von rund einer halben Million Schilling, die im Bundesstraßensbudget gedeckt ist. Die an den Bundesstraßen in Kärnten entstandenen Schäden konnten im wesentlichen bereits behoben werden.

Die Beseitigung der Schäden an den Landesstraßen erfordert den Betrag von 718.000 Schilling. Da im Landesbudget für Katastrophenfälle im Kapitel „Landesstraßen“ kein eigener Ansatz vorhanden ist, ist es notwendig, den erwähnten Betrag durch entsprechende Einsparungen aufzubringen. In eingehenden Besprechungen zwischen dem Landesfinanzreferenten, Landesrat Sima, und dem Vertreter des Straßenbaureferenten, Landesrat i. V. LRR Guggenberger ist es einvernehmlich gelungen, die notwendigen Einsparungen festzulegen, so daß die vordringliche Behebung der Katastrophenschäden an den Landesstraßen finanziell sichergestellt erscheint. Grundlage für diese Regelung bildete ein Vorschlag der Landesbaudirektion, in dem die technisch und wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten von Einsparungen an geplanten Bauvorhaben aufgezeigt wurden.

Die getroffene Regelung gestattet es, den geplanten Ausbau der Landesstraßen im wesentlichen ohne größere Beeinträchtigung weiterzuführen. Die vom Landtag bewilligten Baumaßnahmen für das laufende Jahr erfahren dabei nahezu keine Beeinträchtigung. Bei den in diesem Zusammenhang geführten Aussprachen wurde einvernehmlich festgestellt, daß die Vorsorge für Katastrophenschäden an Landesstraßen im kommenden Budgetjahr unbedingt Berücksichtigung finden muß.

Kraftwerkbau Edling beginnt 1959

Landesrat Sima über den Stand der Restelektrifizierung — Lichtfeier in Unterort

Bei einer Lichtfeier in Unterort, Gemeinde Feistritz ob Bleiburg, sprach am Samstag Landesfinanzreferent Landesrat Sima über die Bemühungen, das für das unterentwickelte Gebiet Südkärntens erstellte Nachholprogramm zu verwirklichen. Der Landesrat teilte mit, daß der Bau des Kraftwerkes Edling der ÖDK — der neben dem Bau der Jauntalbahn und des Grenzlandstraßenzuges sowie des Freibach-Kraftwerkes der KELAG zu den Hauptpunkten des Programms gehört — im nächsten Jahr beginnen soll. Im Finanzierungsprogramm sind für das Bauvorhaben, das den beim Freibach-Kraftwerkbau freierwerdenden Arbeitskräften Beschäftigung bieten wird — bereits 50 Millionen Schilling sichergestellt.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen befaßte sich Landesrat Sima mit dem Stand der Restelektrifizierung in Kärnten, die im letzten Jahrzehnt dank dem Zusammenwirken aller verantwortlichen Stellen sowohl im Kärntner Unterland wie in allen übrigen Gebieten Kärntens ein rasches Tempo angenommen hat und die ein wesentliches Mittel zur Förderung der Landwirtschaft darstellt. Auf dem Bauprogramm des laufenden Jahres befinden sich insgesamt 49 Projekte mit einer Gesamtbaukostensumme von rund zehn Millionen Schilling, davon werden 3.659.500 Schilling durch das Land, 2.000.000 Schilling durch ERP-Darlehen, 1.310.000 Schilling durch den Bund, 400.000 Schilling durch die KELAG und 3.487.000 Schilling durch die Interessenten aufgebracht.

In den Jahren 1954 bis 1957 wurden in Kärnten 350 Ortsanschlüsse hergestellt; dabei wurden 180 Kilometer Hochspannungsleitungen, 650 Kilometer Niederspannungsleitungen, 50 Trafostationen und 10 Kleinkraft-

anlagen gebaut. Von den hierfür aufgewendeten 62,3 Millionen Schilling stammen 17,8 Millionen Schilling vom Land, 13,5 Millionen Schilling vom Bund sowie aus ERP-Krediten und 31 Millionen Schilling aus Interessentenbeiträgen. Derzeit sind die landwirtschaftlichen Betriebe im Kärntner Oberland zu 90 Prozent, im Unterland mit den vielen Streusiedlungen zu 80 Prozent elektrifiziert. Rund 5000 Betriebe bleiben noch zu versorgen.

Wie Landesrat Sima weiter ausführte, bildet der Abschluß des Elektrifizierungsbauvorhabens in Unterort, mit dem die letzte von 16 Ortschaften der Gemeinde Feistritz ob Bleiburg mit insgesamt 20 Anwesen an den elektrischen Strom angeschlossen wird, einen weiteren Schritt zum Ziel der Kärntner Landespolitik, Licht und Kraft auch ins letzte Bergdorf zu bringen. Im Rahmen dieses Projektes wurden 1,7 Kilometer Hochspannungsleitung, 5,5 Kilometer Niederspannungsleitung und eine Freiluft-Trafostation gebaut. Von den Gesamtkosten in Höhe von 350.000 Schilling wird nicht weniger als die Hälfte vom Land, die restliche Hälfte von den Interessenten getragen.

Landesrat Sima dankte schließlich allen am Zustandekommen des Werkes Beteiligten, vor allem dem Bürgermeister der Gemeinde Feistritz, den Funktionären, Firmen, Arbeitern und Angestellten sowie der KELAG, in deren Versorgungsnetz die neuerrichteten Lichtanlagen übernommen wurden. Im Laufe der Lichtfeier sprachen ferner Bürgermeister Woschank, Dipl.-Ing. Fidler von der KELAG und Ing. Faustmann von der Bezirksstelle der Landwirtschaftskammer. Propst Trabesinger aus Bleiburg nahm die kirchliche Weihe der Anlage vor.

Neubau der Handelsakademie dringend

Land stellt Grundstück zur Verfügung — Hunderte Schüler mußten abgewiesen werden

In einer Vorsprache beim geschäftsführenden Landeshauptmann, Landeshauptmannstellvertreter Kraßnig, im Beisein des Landesfinanzreferenten Landesrat Sima, ersuchte der Finanzreferent der Stadt Klagenfurt, Stadtrat Mayerhofer, bei den zuständigen Bundesstellen zu erwirken, daß der Bau der Klagenfurter Handelsakademie unter den Mittelschulbauprojekten in Kärnten an die erste Stelle gereiht wird. Lhstv. Kraßnig sicherte eine diesbezügliche Intervention bei der Bundesregierung zu. Landesfinanzreferent LR Sima erklärte, daß das Land bereit ist, für den Schulbau ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen. Das Mädchen-Realgymnasium, das derzeit auf dem Bauprogramm des Bundes steht, könnte im Gebäude der Handelsakademie untergebracht werden.

Die Raumnot an der Handelsakademie hat, wie Stadtrat Mayerhofer ausführte, ein drückendes Ausmaß angenommen. Dadurch, daß an der Anstalt noch immer sowohl Vormittags- wie Nachmittagsunterricht gehalten werden muß und daß dazu der Unterricht in verschiedenen weit voneinander liegenden Objekten vor sich geht, ergeben sich erhebliche schulische Schwierigkeiten. Vor allem

aber ist die Anstalt infolge des Raummangels nicht imstande, mehr als einen kleinen Teil der Schüler, die sich alljährlich für den Besuch melden, aufzunehmen. So mußten neuerlich wieder Hunderte von Schülern, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben, abgewiesen werden.

Bekanntlich erfüllt die Anstalt auf Grund ihrer ständig steigenden Frequenz längst als Mittelschule eine Bundesfunktion — eine Tatsache, der noch immer nicht durch Übernahme des Anstaltsgebäudes in die Bundesverwaltung Rechnung getragen ist. Die Anstalt ist dabei von größter Bedeutung für die Entwicklung der Wirtschaft, deren Bedarf an geeigneten Nachwuchskräften nicht nur in Kärnten, sondern im ganzen Staatsgebiet ständig zunimmt. Die Frequenz des Mädchen-Realgymnasiums, dessen Bedeutung keineswegs unterschätzt werden soll, ist demgegenüber als normal zu bezeichnen.

Durch den Neubau der Handelsakademie und die Unterbringung des Mädchen-Realgymnasiums im derzeitigen Anstaltsgebäude der Handelsakademie könnten zwei dringende Probleme zugleich eine zweckentsprechende Lösung erfahren.

Verschickung tuberkulosegefährdeter Kinder ans Meer

Auch in diesem Jahr verbringen wieder viele tuberkulosegefährdete Kinder aus allen österreichischen Bundesländern auf Kosten der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter sechs Wochen in der Sonne Italiens.

Vor zwei Jahren befanden sich die Kleinen in Lignano, vor einem Jahr in Grado — heuer wurde ein sehr modernes Heim in Riccione gemietet. In dem großen, schattigen Garten und auf dem nur wenige Schritte vom Heim entfernt liegenden Sandstrand können die Kinder nach Herzenslust spielen, sorgsam beaufsichtigt von den Erzieherinnen.

Vor ihrer Abreise werden die Kinder gründlich untersucht. Im Heim in Riccione stehen sie unter ständiger ärztlicher Kontrolle. Der medizinische Erfolg der Meeresklimatischen Kur wirkt sich bei den Buben und Mädchen, die bereits eine leichte Lungenkrankheit durchgemacht haben oder einen kranken Elternteil besitzen, nicht nur in einer Gewichtszunahme von durchschnittlich drei Kilogramm aus, sondern auch in einer besonders wichtigen Stärkung des Organismus. Für die 250 österreichischen Kinder in jedem Turnus stehen 14 Erzieherinnen zur Verfügung, die genau so wie die Mädel und Buben aus allen Teilen Österreichs kommen. Fünf reichhaltige Mahlzeiten, viel Obst und Milch stillen den durch die Meeresluft besonders angeregten Appetit. Es gibt abwechslungsreich italienische und österreichische Küche. Die moderne Sozialversicherung muß vorbeugende und wiederherstellende Maßnahmen in den Mittelpunkt ihrer Leistungen stellen. Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter beginnt dabei schon bei den Kindern. Sie leistet auch hier wieder einen wertvollen Beitrag im Dienste der Volksgesundheit.

Freiwillige Kinderlähmungsschutzimpfung in Klagenfurt

Im August begann die Anmeldefrist zur freiwilligen öffentlichen Schutzimpfung gegen die Kinderlähmung, die von der Stadtgemeinde Klagenfurt gegen Ersatz des Selbstkostenpreises vorläufig für die Jahrgänge von 1940 bis 1957 durchgeführt wird. Die Anmeldefrist endet am 20. September. Die Impfung selbst, die in drei Teilinjektionen erfolgt, beginnt im Oktober. Der zweite und dritte Teil der Impfung werden im November 1958 bzw. im Mai 1959 durchgeführt.

Beitrag zur Verbauung des Hintergumitschbaches

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat einen Beitrag der Bundesstraßenverwaltung zum Ausbau des Hintergumitschbaches im Gemeindegebiete Frantschach-St. Gertraud in Höhe von 131.250 Schilling genehmigt. Die Freigabe der einzelnen Jahresraten wird nach Maßgabe des Baufortschrittes erfolgen.

Warenspenden der Wietersdorfer Industrieunternehmen

Für den Wiederaufbau im Katastrophengebiet von Millstatt haben die beiden Wietersdorfer Industrieunternehmen, die Wietersdorfer Zementwerke Phil. Knoch & Cie. und die Durit- u. Baustoff-Fabrik Kern & Co., der Gemeinde Warenspenden zum Werte von 20.000 Schilling zur Verfügung gestellt.

Walther Fresacher:

Dorfrichter in Kärnten

Planmäßig errichtete Dörfer wird es in Kärnten nur sehr wenige geben. Wohl aber ist das Land sehr reich an Ortsnamen, die auf -dorf ausgehen und dadurch den Anschein erwecken, als ob es sich um lauter zielbewußt geschaffene Dörfer handeln würde. Dabei sind aber diese Orte, deren Name auf -dorf auslautet, meist klein, denn von den in den letzten Jahrzehnten und teilweise auch schon in der Neuzeit dazu gekommen Keuschen und Kleinsiedlungen muß abgesehen werden. In vielen Gegenden Kärntens, besonders im Gebirgsland, gibt es auch nicht einmal solche kleine Weiler mit mehr oder weniger dorfmäßigem Aussehen, sondern hier herrscht die Einzelsiedlung vor. Die Keuschen, deren Bau im allgemeinen erst in der neueren Zeit einsetzte und die vielen Wohnungsbauten, die in den letzten Jahren entstanden sind, verwirren das Bild der bis um 1850 gewordenen Siedlungsverhältnisse. Die sogenannten Stablen Kataster-Karten (aus den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts) gewähren einen Überblick über die älteren Zustände.

Das Wort Dorf bedeutete einst neben dem Begriff Dorf in unserem Sinne auch soviel wie Hof (in lateinischen Urkunden: villa, curtis, curia) und wie auch Prof. Kranzmayer aus sprachlichen Gründen annimmt, waren die vielen Siedlungen in Kärnten, deren Name mit -dorf endet, einst größere oder kleinere Wirtschaftshöfe, die nach dem Aufhören der sogenannten Höfewirtschaft (um 1200) aufgeteilt wurden und auf dessen Boden und aus dessen Wirtschaftskörper um den einstigen Hofmittelpunkt herum selbständig bäuerliche Wirtschaften entstanden, die heute ein kleines Dorf darstellen. Große, geschlossene Dörfer wie in Niederösterreich, Oststeiermark usw. gab und gibt es in Kärnten nicht.

Im 18. Jahrhundert tauchen unter der Kaiserin Maria Theresia (1740—1780) Dorfrichter in Kärnten auf (ebenso gab es solche in Nieder-

Erfolgreicher Kinderaustausch mit Italien

Onorevole Prof. Foresi dankt für Betreuung italienischer Kinder in Kärntner Heimen

Der Präsident der Fürsorge- und Versicherungsanstalt für Staatsbedienstete (ENPAS) in Rom, Onorevole Prof. Dr. Palmiro Foresi, der gemeinsam mit Generalinspektor Dr. Trella österreichische Jugenderholungsheime besichtigte, in denen italienische Kinder untergebracht sind, hat am 21. August vor der Rückreise nach Italien mit seiner Begleitung Lhstv. Kraßnig einen Besuch abgestattet. Prof. Foresi ist seit Jahren im öffentlichen und politischen Leben Italiens führend tätig und bekleidet gegenwärtig auch den Posten eines Präsidenten der Nationalen Föderation der Raiffeisen- und Meisterkrankenkassen Italiens; außerdem ist er Vizepräsident der Europäischen Bewegung.

Im Verlaufe der durch eine herzliche Atmosphäre gekennzeichneten Aussprache, an der auch Landesamtsdirektor Newole, Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Rudan und Hofrat Dr. Zojer sowie der italienische Vize-

konsul Cav. Bonoldi teilnahmen, drückte Präsident Foresi dem Sozialreferenten der Kärntner Landesregierung seinen besonderen Dank für die ausgezeichnete Betreuung aus, welche die im Rahmen des Kinderaustausches zwischen Kärnten und Italien in Kärntner Heimen untergebrachten italienischen Kinder genießen. Der Kinderaustausch wird bekanntlich nun bereits seit acht Jahren durchgeführt. Wie Lhstv. Kraßnig seinerseits ausführte, konnten im Zuge des Austausches nahezu 4000 erholungsbedürftige Kärntner Kinder in Heimen der ENPAS am Meer untergebracht werden. Die Kurerfolge waren durchwegs ausgezeichnet.

Präsident Foresi und Lhstv. Kraßnig gaben ihrer Hoffnung und Überzeugung Ausdruck, daß diese Aktion auch wesentlich zur Vertiefung und Festigung der Freundschaft beider Völker führen und zur Verwirklichung der Idee eines geeinten Europas beitragen werde.

Die Leistungen der Feuerwehren

Auch der Bau von Wasserversorgungsanlagen gehört zum Feuerschutz

Am Bezirksfeuerwehrtag in Spittal/Drau am 22. August, wurden in Anwesenheit des Landesfeuerwehrkommandanten die letzten Unwetter-Hilfeleistungen der Feuerwehren des Bereiches eingehend besprochen, von der Alarmierung als örtlicher Soforthilfe bis zu den Verstärkungsleistungen der Feuerwehren aus Stadt und Bezirk Villach. Es wurde des im Feuerwehrdienst tödlich verunglückten Kameraden Gruber von der Feuerwache Lammersdorf ehrenvoll gedacht. In einer sehr hohen Stundenzahl gaben die Feuerwehren, trotz eigener Sorgen, sofort in den gefährlichsten Momenten, kostenlos jedem Bedrohten ihren Rückhalt. Der immer wieder festgestellte Mangel an geeignetem Werkzeug, Gummistiefeln und Beleuchtungsmaterial, behinderte dabei die volle Wirksamkeit. Die Schaffung von Bezirksstützpunkten für Katastrophenausrüstung wurde neuerlich angeregt.

Nach den beim Landesfeuerwehrkommando erliegenden Berichten haben die heimischen Feuerwehren heuer bereits mehr als 40.000 Arbeitsstunden bei Brand-, Unwetter- und anderen Hilfeleistungen kostenlos geleistet. Eine halbe Million Schilling Kosten wurden dabei erspart und mehrere zehn Millionen Schilling Schaden verhütet.

Die oben wiedergegebene Aussendung des Landesfeuerwehrkommandos, in der unter anderem auch die „teilweise Verwendung der aus der Feuerschutzsteuer dem Lande zugehenden Mittel für andere Zwecke als für Feuerschutz und Katastrophenausrüstung“ bedauert wird, veranlaßt zu folgender Klarstellung: Fälschlich wird angenommen, daß die sogenannte Feuerschutzsteuer eine reine Zwecksteuer sei, die ausschließlich für die genannten Zwecke zu verwenden ist. Die Feuerschutzsteuer ist jedoch in Wirklichkeit eine nicht zweckgebundene Landesabgabe; grundsätzlich könnte sie sogar zur Deckung der allgemeinen Ausgaben des Landes mit herangezogen werden, was in Kärnten jedoch vermieden wird. Das Feuerwehrwesen wird in Kärnten auch durch folgende Maßnahmen

gefördert: Alljährlich werden aus Bedarfszuweisungsmitteln zusätzlich größere Beträge an Gemeinden zum Bau bzw. Ausbau von Rüsthäusern und zum Ankauf von Rüstwagen zur Verfügung gestellt. Der Bau von Wasserversorgungsanlagen, ohne die eine wirksame Feuerbekämpfung nicht möglich ist, wird gleichfalls vom Lande mit Millionenbeträgen subventioniert. Eine möglichst hohe Dotation der Feuerwehren für Zwecke der Anschaffung von Katastrophenausrüstung ist sicherlich wünschenswert — diesbezüglich werden vom Lande im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch alle Anstrengungen unternommen —, doch dürfen deswegen die übrigen Aufgaben des Landes, vor allem jene, die ebenfalls in unmittelbarem Zusammenhang mit der Feuer- und Katastrophenausrüstung stehen, nicht vernachlässigt werden.

Der Ausbau der Längseestraße

Eine Abordnung der Gemeinde St. Georgen am Längsee, bestehend aus Bürgermeister Kampl und Vizebürgermeister Fuchs, sprach am 22. August bei Landesrat Sima vor und brachte den Wunsch zum Ausdruck, daß der Beginn für den weiteren Ausbau der Längseestraße im Abschnitt „Längsee—Reipersdorf“ möglichst forciert wird. Die Gemeindevertreter wiesen auf die erfreuliche Entwicklung des Fremdenverkehrs im Bereich der Gemeinde hin; die Herstellung der wichtigen Verbindung zur Bundesstraße und damit zugleich nach Hochosterwitz sei dabei von besonderer Wichtigkeit. Der Landesfinanzreferent anerkannte die Bedeutung und Notwendigkeit dieses Straßenbaues und erklärte, sich für eine umgehende Inangriffnahme der Arbeiten einsetzen zu wollen. Durch die Landesbaudirektion ist die Ausschreibung bereits ergangen, der Baubeginn wird Ende September erfolgen. Landesrat Sima sicherte der Abordnung schließlich zu, für die Fortsetzung des Straßenbaues im nächsten Landesbudget entsprechende Mittel vorsehen zu wollen.

unteres Amt eingeteilt; das obere umfaßte im großen und ganzen das Gebiet westlich von Rosegg selbst, das untere, was östlich und südöstlich im Rosental lag. Die einzelnen Ortschaften und Weiler waren zu Gruppen vereinigt und unterstanden je einem Dorfrichter. Rottleute gab es in solchen Sprengeln oft mehrere und noch mehr Armenväter. Außerdem gab es in jeder „Dorfrichterei“ Sammelbüchsen an bestimmten Orten. Das obere Amt zerfiel in sieben und das untere in neun „Dorfrichtereien“, in jenem gab es 11 Rottleute und 12 Armenväter, in diesem 26 Rottleute und 24 Armenväter. Als Beispiel möge die „Dorfrichterei“ Rosegg selbst dienen: sie umfaßte die Örtlichkeiten St. Michael (das heutige Rosegg), Duell östlich vom Schlosse und Frög um den Tiergarten. In dieser war Urban Petritsch oder Häbich zu Rosegg Dorfrichter, Simon Truppe oder Hafner Rottmann und Georg Mayr in Duell Armenvater. Erwähnt kann noch werden, daß sich das Dorfrichteramt und ebenso die anderen Ämter nicht nur über die Untertanen der Herrschaft Rosegg erstreckten, sondern alle Bewohner der Ortschaften umfaßten.

Die älteste Zusammenfassung der Bauern, die für Kärnten nachweisbar ist, geschah in der sogenannten Nachbarschaft oder Gemein. Je nach der Größe der Siedlungen umfaßte sie mehr oder weniger Bauern (ursprünglich nur diese) (die Keuscher mußten sich in der neueren Zeit erst Rechte in der Gemein mit verschiedenem Erfolg erkämpfen) und an der Spitze einer solchen Nachbarschaft standen (meist) zwei Rottleute. Diese wurden aus der Reihe der berechtigten Bauern genommen; es hing aber von den Verhältnissen und Umständen ab, ob sie mehr Vertrauensleute ihrer Mitnachbarn oder ihrer Herrschaft waren. Bis heute ist die Stellung der Nachbarschaft in Kärnten in keiner Weise in ihren Anfängen geklärt; sicher ist nur das eine, daß die Herrschaften wie auch in anderen Fragen, welche Untertanen und Grundherren betrafen (wie zum Beispiel beim Besitzrecht), ihre Macht erweiterten und die Rechte der Nachbarn vielfach beschnitten. Die Armen-

Neuer Güterweg Gmünd—Kreuschlach

Am 22. August wurde im Beisein von Landeshauptmannstellvertreter ÖR Ferlitsch und Landtagspräsident Ritscher der Güterweg Gmünd—Kreuschlach in feierlicher Weise seiner Bestimmung übergeben. Am festlich geschmückten Wegbeginn hatte sich die Interessentenschaft eingefunden; der Obmann der Güterweggenossenschaft Josef Mößler vlg. Mentebauer begrüßte hier die Vertreter der Landesregierung und der weiteren Behörden.

Landeshauptmannstellvertreter Ferlitsch wies in einer Ansprache auf die Bedeutung des Weges hin, der 20 Bauernhöfe und 14 weitere Anwesen mit einer Gesamtverteilungsfläche von fast 1200 Hektar erschließt, und beglückwünschte die Güterweggenossenschaft zu dem gelungenen Werk. In der anschließenden Begehung wurde der ausgezeichnete Zustand des Weges festgestellt; hierauf trafen sich die Genossenschaftler zur Unterzeichnung des Kollaudierungsprotokolls im Gasthaus vlg. Mentebauer in Kreuschlach. Oberbaurat Dipl.-Ing. Schneider gab als Bauleiter die technische Berichterstattung über den Güterweg, der mit einer Länge von 5700 m Baukosten von 880.000 Schilling erforderte. Hofrat Dipl.-Ing. Ortner vom Amte der Kärntner Landesregierung überbrachte die Grüße des zuständigen Referenten im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Scholz, und ermahnte die Interessentenschaft, auf die gute Instandhaltung des Weges ihr besonderes Augenmerk zu richten.

Weiterer Ausbau der Plöckenpaß-Bundesstraße bevorstehend

Die durch die Stagnation auf dem Holzmarkt im Gebiete des oberen Gail- und Lesachtals eingetretene schwächere Beschäftigung auf dem Bausektor veranlaßt kürzlich Vertreter der interessierten Kreise beim Straßenbaureferenten der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, vorzusprechen und um eine Intensivierung der öffentlichen Arbeiten in diesem Bereiche zu ersuchen. Diesem Wunsche Rechnung tragend, hat der Vertreter des Straßenbaureferenten, LRR Guggenberger, nach vorheriger mündlicher Aussprache mit dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, Dr. Bock, nunmehr das Bundesministerium offiziell ersucht, die Vergebung des Bauloses „Valentimbachbrücke—Heldenfriedhof“ im Bereich der Plöckenpaß-Bundesstraße vorzeitig zu genehmigen. Da die grundsätzliche Zusage des Bundesministers bereits vorliegt, wird es möglich sein, die eingearbeiteten Arbeiter von fünf Baufirmen — davon vier örtlichen Unternehmungen des oberen Gailtales — nunmehr weiterhin kontinuierlich zu beschäftigen. Damit wurde auch in einem an Landesrat Ing. Truppe gerichteten Ersuchen der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter Rechnung getragen.

Sanierung der Ortsdurchfahrt Simnitz

Wie der Vertreter des Straßenbaureferenten der Kärntner Landesregierung, Landesrat Guggenberger, mitteilt, wurde im Einvernehmen mit dem Finanzreferenten Landesrat Sima zur Vergabe der Arbeiten für die Errichtung eines Stahlbetondurchlasses im Rahmen der Sanierung der Simnitz Landesstraße im Bereiche der Ortsdurchfahrt Simnitz die Zustimmung erteilt. Das Kostenfordernis beträgt 80.000 Schilling.

väter sind keine alte Einrichtung und kommen in älteren Schriften nicht vor.

Ich führe nun die einzelnen Punkte der „Instruktion“ (etwas gekürzt) an, und zwar samt den vielen Fremdwörtern, die damals jedes derartige Schriftstück „verzieren“, denn diese wurden als Ausdruck einer höheren Bildung aufgefaßt. Die Bestimmungen sind teilweise sehr vernünftig, zeigen aber auch, wie bis ins einzelne der damalige Untertan gegängelt und von der Obrigkeit geführt wurde, wobei die angedrohten Strafen abschreckend wirken sollten:

1. Der Dorfrichter muß „eines römisch-katholischen Lebenswandels sich betragen, sich gerecht und uninteressiert aufführen, somit seiner untergebenen Gemeinde in allen Stücken mit gutem Exempel vorgehen“. Er darf auch gegen die Untergebenen „mit keinen Schulden oder anderen Obligationen verfangen sein“. Bei solcher Aufführung wird er der „gebührenden Achtung von seinen Untergebenen sich gestören“.
2. Er muß auf die „Sitten, Ehrbarkeit, Säuberkeit, Religion und Wirtschaftsgebarung, dann auf die Kinderzucht... genaue Obsicht“ tragen.
3. Besonders hat er „auf die Kinderzucht als die Quelle der nachfolgenden ehrbaren Sitten zu invigilieren“ (überwachen, bespitzeln). „Wenn ein Vater oder Mutter ihre Kinder in der Unehrbarkeit und -saubrigkeit und Müßiggang mit Außerachtlassung der christlichen Erziehung herumwälzen lassen, so hat der Dorfrichter derlei Eltern ein- bis zweimal frühzeitig zu Verbesserung der Zucht zu vernahmen oder wohl gar die betretenden (betretenen) unzüchtigen Kinder in eine gelinde Strafe zu ziehen und selbe zu frühzeitiger Arbeit anzustrengen. Bei Nichtverfängung dessen aber die Anzeige anher (zur Obrigkeit, Pflegamt, Landgericht) zu machen, um eine ergiebige Remedur fürkehren zu können“.
4. Bei den Erwachsenen beiderlei Geschlechtes wie besonders bei den „Purschen“ hat der „Dorfrichter auf das nächtliche Herumschwärmen und hiedurch sich äußernden Unzichten genau zu invigilieren, öfters heimliche Unter-

Bundesbahn und Motorisierung

Im Vorjahr wurden 97.065 Fahrzeuge durch den Tauern Tunnel geschleust

Obwohl die fortschreitende Motorisierung für die Österreichischen Bundesbahnen eine gewisse Schmälerung der Betriebseinnahmen bedeuten, leisten sie dennoch nicht unwesentliche Beiträge zur Verbesserung des Straßen- und privaten Kraftwagenverkehrs.

Wenn die Tauernpässe durch tiefen Schnee versperrt sind, bildet der Autoüberstellverkehr durch den Tauern Tunnel die einzige direkte Verbindung zwischen Kärnten und Salzburg. Im vergangenen Jahr wurde dieser Überstellverkehr zwischen Mallnitz und Bockstein außerordentlich stark in Anspruch genommen, aber dennoch klaglos abgewickelt. Insgesamt wurden 97.065 Kraftfahrzeuge durch den Tauern Tunnel befördert, gegenüber 73.488 im Jahre 1956. Die Verkehrszunahme beträgt demnach 32,1 Prozent. 6646 Überstellungszüge im Jahre 1956 wurden für diesen Zweck geführt.

Anerkennung für 40jährige Dienste bei der Gendarmerie

Der 1. Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten, Gend.-Oberstleutnant A. Zeliska, versammelte kürzlich im Landesgendarmeriekommando jene Jubilare des Stabes, die eine 40- bzw. 25jährige Dienstzeit aufzuweisen haben, und überreichte ihnen mit Worten der Anerkennung und des Dankes für die dem Vaterlande Österreich geleisteten treuen Dienste die Glückwunschkarte des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten, und zwar für 40jährige treue Dienstleistungen an Gend.-Major 2. Kl. Franz nath, Gend.-Rev.-Insp. Bartholomäus Jedloutschnig, Gend.-Rev.-Insp. Franz Pöchheim; für 25jährige treue Dienstleistungen an Gend.-Major 2. Kl. Franz Fradl, Gend.-Bez.-Insp. Florian Eisenkeil, Gend.-Bez.-Insp. Rudolf Klier, Gend.-Rev.-Insp. Ignaz Umschaden und Gend.-Rev.-Insp. Hermann Steck. Vom Landesgendarmeriekommando wurden ferner an folgende genannte Gendarmeriebeamte Glückwunschkarte übermittelte: für 40jährige treue Dienstleistungen an: Thomas Gassner des Bez.-Gend.-Kmdos. Spittal/Drau, Franz Jochum der Techn. (Verk.) Abteilung Krumpendorf, Thomas Kerschbaumer des Bez.-Gend.-Kmdos. St. Veit/Glan, Hermann Kofler des Bez.-Gend.-Kmdos. Wolfsberg, Johann Wurzer des Bez.-Gend.-Kmdos. Völkermarkt, Michael Gasser des Gend.-Postens Feistritz/Drau, Georg Hartlieb des Gend.-Postens Untere Fellach, Kaspar Nehsl des Gend.-Postens Drobollach, Johann Gapp des Gend.-Postens Techendorf am Weißensee, Josef Pauli des Gendarmeriepostens Riegersdorf und Otto Schano des Gend.-Postens Seebach bei Villach; für 25jährige treue Dienstleistungen an: Erich Pukl der Gend.-Erhebungsabteilung, Robert Reinhardt der Tech. (Verk.) Abt. Krumpendorf, Anton Wald des Gend.-Postens Lendorf und Alfred Kreuz des Gend.-Postens Greifenburg.

Um die Sicherheit auf den Landstraßen zu verbessern, werden von den ÖBB laufend neue Einrichtungen an den schienenähnlichen Bahnübergängen geschaffen. 1957 wurden vier mechanische Vollschränken- und eine fernbediente elektrische Halbschränkenanlage, sowie zwei selbsttätige elektrische Warnlichtanlagen neu errichtet. Fünf bestehende mechanische Schrankenanlagen sind durch Ergänzung mit Lichtsignalen, die das bevorstehende Schließen der Schranken durch rotes Blinklicht anzeigen, verbessert worden.

Erstmals bestand im vergangenen Jahr für private Kraftfahrer die Möglichkeit, ihren Personenkraftwagen im Reisezug als „Gepäck“ mitzuführen. Auf Grund des mit Beginn des Jahresfahrplanes eingeführten „Gemeinsamen internationalen Tarif für die Beförderung von begleitenden Personenkraftwagen in Reisezügen“ wurden im Juli und August einmal wöchentlich in der Strecke Ostende—München—Innsbruck und umgekehrt Personenkraftwagen in einem Zug mitgeführt. Die gleiche Einrichtung hat sich auch im heurigen Jahr wieder bewährt.

Die Arbeitsmarktlage in Kärnten

Wie das Landesarbeitsamt berichtet, ist es in allen Sparten der Wirtschaft zu weiteren Kräfteeinstellungen gekommen, so daß derzeit nur mehr beschränkt vermittelbare, vor allem überalterte Arbeitsuchende sowie auf Grund ihrer Familiengegebenheiten schwer vermittelbare Frauen zur Arbeitsvermittlung vorgemerkt sind. Besonderen Anteil an der konjunkturellen Entwicklung hat wiederum die Bauwirtschaft.

Am 15. August standen in Kärnten 3088 Arbeitsuchende, davon 1722 Männer und

1366 Frauen, in Vermittlungsvormerkung. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ist die Anzahl der arbeitsuchenden Männer um 301 und die der Frauen um 144 höher.

Am 31. Juli 1958 wurden in Kärnten 143.656 bei den Krankenkassen versicherte Dienstnehmer, davon 102.315 Männer und 41.341 Frauen, gezählt. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres sind demnach um 2914 Personen, davon 2088 Männer und 826 Frauen, mehr beschäftigt.

Schrittmacher der Sportakademie

Die Bundesanstalt für Leibeserziehung, Wien wurde neben anderen Institutionen mit der Vorbereitung des schrittweisen Aufbaus der Sportakademie beauftragt. Die unter der Leitung des Dir. Univ.-Prof. Dr. L. Gabriel und des fachlichen Leiters Univ.-Doz. Doktor H. Groll stehende Bundesanstalt wurde 1947 geschaffen, wobei der Sportlehrer- und der Sportwartausbildung das engste und seither vielfach bewährte Zusammenwirken mit dem Institut für Leibeserziehung der Universität zugrunde gelegt worden ist. In der ersten Vorbereitungsetappe wurde vor allem der Aufgabenbereich der Bundesanstalt für Leibeserziehung Wien erweitert und die dafür notwendigen Fachkräfte zugeteilt.

Bisher wurden von der von OStR. Karl Deschka geleiteten Sportlehrerausbildung 162 Lehrgänge mit rund 4200 Teilnehmern durchgeführt. Besonders zu erwähnen sind in letzter Zeit die sechste vierssemestrige Sportlehrerausbildung, der vierte Fußballtrainer-Ausbildungskurs, ein Badewärterkurs und die sechste österreichische Vereinstrainingswoche. Das Bundesher hat sich bereits fallweise der Mitwirkung der Bundesanstalt für Leibeserziehung für die Schulung von Ausbildern für den Sport bedient. In der von Prof. F. Hackl geleiteten Sport-

wartausbildung wurde in 164 Lehrgängen die beachtliche Zahl von 5946 Teilnehmern, zu meist in Standardlehrgängen von 100 Stunden, geschult. Als Wegbereiter der Sportakademie wurden der Bundesanstalt für Leibeserziehung nun noch die Betreuung und Förderung des Schilafes und des Leistungssportes anvertraut.

Im Schilaf (Leitung Prof. F. Ritschel) wurden bisher insgesamt 26 Hilfslehrwartekurse, 18 Lehrwartausbildungs- und drei Lehrwartfortbildungskurse, neun Tourenwartekurse sowie 15 Schilerfortbildungslehrgänge und 21 Kurse verschiedener Art mit 3019 Teilnehmern durchgeführt.

Der Spitzensport (Leitung Prof. A. Rößner) hat bereits durch eine Reihe von Fachverbänden (Leichtathletik, Ringen, Paddeln usw.) von der Möglichkeit der Beratung und Durchführung von Konditions- und Spezialtrainingskursen Gebrauch gemacht, für die ihnen die Fachkräfte der Bundesanstalt für Leibeserziehung zur Verfügung standen. Das Herbstprogramm, das terminmäßig bereits festliegt, sieht eine noch weit großzügigere Förderung des Höchstleistungssportes vor.

feststellt und dem Schuldigen den Ersatz aufzutragen hat.

19. Bei geringeren Streitigkeiten zwischen den Nachbarn soll der Dorfrichter womöglich die Zwistigkeiten in Güte beilegen, bei größeren Anzeigen an die Obrigkeit erstatten.

20. Auf die Verpflegung der „eingeteilten, würdigen Armen“ hat der Dorfrichter im Einverständnis mit den Armenvätern zu sehen und die „Gebrechen des Untertans- oder Bettlers“ womöglich in Güte aus der Welt zu schaffen.

21. Herumziehende Bettler müssen abgeschafft werden. Ein solcher fremder Bettler ist im Betrachtungsfall „zu weiteren Verschub“ der Obrigkeit zu übergeben; es ist auch derjenige, der ihm ein Almosen gereicht hat, an sie zur Bestrafung anzuzeigen.

22. Besondere Wachsamkeit ist auf die „Deserteurs, Vagabunden und müßige Landstreicher“ zu richten. Diese sind mit Hilfe des Rottmanns, der die „Wachten“ anzulegen hat, „alsbald zu verwachen“ (festzunehmen) und der Herrschaft abzuliefern.

23. Auch auf die „Haussierer, verbotene Krammer“ soll genau gesehen werden.

24. „Das Tobäck-Rauchen in den Ställen, Ställen und Scheunen ist mit Ernst abzustellen“.

25. Bricht irgendwo ein Feuer aus („wovon uns der Allerhöchste gnädigst behüten soll“), so hat der Dorfrichter das Volk zum Löschen anzutreiben.

26. Auch das Einhalten der Dienstbotenordnung hat er genau zu überwachen. In Zweifelsfällen solle er bei der Obrigkeit anfragen.

27. Wo das Span-Licht noch in der Gewohnheit sein soll, hat der Dorfrichter solches abzustellen, dagegen die Hausväter zum Gebrauch des Kerzen-Lichtes oder Ampl anzuweisen.

28. „Ferners ist nachzusehen, daß jeder Hausvater sein Dienstvolk, mann- und weiblichen Geschlechts, in verschlossenen Gemächern separiert hält, um allen schädlichen Besuchen der Pursche abzuwenden“.

29. „Die öffentlichen Tänze an den Kirchweihagen außerhalb der Kirchen und Kirchplätze sind vollkommen verboten, eben auch

30. die Sonnwend-Feuer“.

31. Die bisher gewöhnlich geweste schädliche

Evidenzbüro für Holzverwertung

Wichtige Maßnahme zur Koordinierung des Holzabsatzes

Die wenig befriedigenden Verhältnisse bei der Holzverwertung auf den In- und Auslandsmärkten, vor allem die Tatsache, daß die Holzzerleger bisher keineswegs geschlossen auftreten, haben Kreise des Waldbesitzes, und zwar sowohl des Großwaldes wie auch des Bauernwaldes veranlaßt, während der Österreichischen Holzmesse 1958 die zu einer Besserung des Absatzes notwendigen Maßnahmen zu besprechen. Die Zusammenkunft, die in den Räumen des Landesverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften Kärntens stattfand, wurde u. a. ausgezeichnet durch die Anwesenheit des Generalwalts des Allgemeinen Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften Österreichs, Minister a. D. Dipl.-Ing. Dr. h. c. Schumy, und des Generaldirektors der Österreichischen Bundesforste, Dr. Aicher. Nach gründlicher Beratung kamen die Waldbesitzer und die mit diesen Fragen beschäftigten Organisationen zu einer vollen Übereinstimmung und es wurde ein PropONENTEN-Komitee gegründet unter Vorsitz des Präsidenten der Steirischen Landwirtschaftskammer Ökonometrat Wallner, der auch den Vorsitz des Forstausschusses der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-

Hände

Es ist etwas eigenartiges um Menschenhände. Ich kann eines Menschen Augen- oder Haarfarbe, den Schnitt seines Mundes oder die Form seiner Nase vergessen, nie aber vergesse ich seine Hände, die oft viel mehr von ihm aussagen als sein Gesicht. Die Menschen vermögen eine Maske vor ihr Antlitz zu ziehen und sich dahinter zu verstecken, aber ihre Hände zu maskieren, vermögen sie nicht. Nackt und seinem Wesen entsprechend verraten die Hände den Menschen in seinem Drang und in seinem Wollen.

Wer Dürers „Betende Hände“ einmal in sich aufgenommen hat, der wird sie sein Leben lang nicht mehr vergessen können. Alle Inbrunst einer andächtigen Seele, alle Hingebetheit eines betenden Menschen, alle Frömmigkeit eines gläubigen Herzens sind in diesen Händen!

Viele Hände gehen mir durch den Sinn, die schlanken, feingliedrigen Hände eines jungen Musikers, die starken, rauhaarigen und abgenützten Hände eines Arbeiters, die breiten, wuchtigen Hände eines Mannes, der mitten im Leben steht, es meistend und die Stunde packend, wo sie sich ihm ergibt.

Ich kenne gepflegte Frauenhände mit rotlackierten Nägeln, von denen man glaubt, daß sie sich jetzt und jetzt in das Fleisch eines Opfers krallen werden, und ich sehe die Hände meiner Mutter, die ihre Nägel ganz kurz schnitt, weil ihr keine Zeit für eine langwierige Nagelpflege blieb.

Mir sind Hände begegnet, vor denen ich Abscheu empfand und solche, die ich gerne liebte hätte.

Am liebsten aber spüre ich eine Kinderhand. Sie legt sich voll Vertrauen und gutem Glauben in unsere und weiß noch nicht darum, daß Hände viel, viel Böses anrichten können.

Wie unendlich zart und weich ist doch eine Kinderhand. Fassen wir doch nach Kinderhänden, wo sie sich uns bieten, vielleicht bleibt von ihnen ein Abglanz auf unseren schuldig gewordenen Händen haften...

Ida Pantak

suchungen und Ausgehungen zu unternehmen“. Die Erwischten sind dem Pflegamt „anzudeuten“.

5. Auf die Religion und Gottesfurcht ist bei allen „ein obachtsames Auge zu tragen“ und jeder diesbezügliche Verdacht der Obrigkeit zu „offenbaren“.

6. Es ist „Sorge zu tragen, daß an Sonn- und Feiertagen der heiligen Messe beigewohnt wird und die „Pursche besonders unter (während) der Predigt außer der Kirche keine Possereien und Lärm treiben“.

7. An den Feiertagen, an welchen von der römisch-katholischen Kirche zu arbeiten erlaubt worden ist, soll man zwar die heilige Messe hören, nachher muß aber der Dorfrichter seine Untergebenen mit Nachdruck zur Arbeit anfeuern, um hiedurch den schädlichen Müßiggang „und das Herumvagieren der Pursche einzuschränken, dem Hauswirt aber einen Nutzen zu verschaffen“. (Das bezieht sich darauf, daß auf Wunsch der Kaiserin Maria Theresia Papst Benedikt XIV (1740—1758) ein Anzahl der bisher begangenen Feiertage abschaffte und sie als Arbeitstage erklärte).

8. Unwirtschaftliche Hauswirte müssen überwacht, den Gebrechen ihrer Wirtschaftsführung nachgeforscht und sie selbst zu besserer Wirtschaft ermahnt werden. „Findeten sich aber solche, welche durch Saufen, Spielen und dergleichen liederliche Lebensführung ihr Vermögen, wie leider sehr oft zu erfahren!, unachtsam verschwendeten“, so muß der Dorfrichter mit Schärfe den Bauern seine Fehler vorhalten, und wenn es nichts hilft, ihn anzeigen.

9. Alle Gebote, sowohl Gottes wie der weltlichen Obrigkeit, soll der Dorfrichter „in Erfüllung bringen“ helfen.

10. Es ist „zu vigilieren“, daß an gebotenen heiligen Tagen keine „Plöschentänze“ gehalten werden. An Tagen, an denen Musik erlaubt ist, hat der Wirt die Lustbarkeit früher anzumelden und sich durch ein „proportioniertes Quantum in die Armenkasse“ abzufinden. Sie dürfen im Sommer bis 10 Uhr und im Winter bis 9 Uhr abends dauern.

11. Wirte, die länger die Lustbarkeit auszu dehnen gestatten, sind zur Bestrafung dem Landgericht anzuzeigen.

12. Hasardspiele und hohe „Aussätze“ sind durchgehends bei Strafe verboten. Wenn aber ein erlaubtes „Kögscheiben“ stattfindet, so hat der Wirt zu sorgen, daß die „Armen-Almosenbüchse“ beigebracht und nach der Zahl der Spieler „ein Almosen eingeworfen werde“.

13. Der Dorfrichter hat bei Wirten, Fleischhackern, Krämlern auf richtiges Gewicht und Maßerei zu schauen.

14. Er hat auch auf die Straßenverbesserung zu sehen, kleinere Ausbesserungen unter seiner Aufsicht durch die Untergebenen vorzunehmen und auf die Straße hängende Bäume und „Äster“ beseitigen zu lassen. Dabei darf er immer die Rottleute heranziehen.

15. Die „Zäunungen“ hat der Dorfrichter auch zu beaufsichtigen, damit keine Viehschäden entstehen. Die unnötigen Zäune aber „und wo öfters eine Falltür viel hundert bis tausend Klaffer Zaunholz ersparen“ würde, sollen von ihm abgeschafft werden. Zum Ersparen des Holzes sollen „lebendige Zäune“ und solche aus Steinen errichtet werden. (Besonders durch das damals blühende Eisengewerbe gab es in dieser Zeit in Kärnten eine Holzknappheit). Der „Rantenzaun von jungem gewächsigem Holz“ ist gänzlich verboten. (Die Ranten sind Stangen von über 50 Schuß langen Fichten-sprößlingen). Der Dorfrichter soll auch das Anpflanzen der „Feller-Bäume“ (Weiden) befördern.

16. Er hat auch darauf zu sehen, „daß das schädliche Geißvieh“ abgeschafft wird (weil es in den Jungwäldern, wo auch geweidet wurde, durch Verbiß schweren Schaden zufügt). Die Schweine müssen geringelt werden, sonst Strafe.

17. Es ist auch die Pflicht des Dorfrichters, darauf zu sehen, daß das Weidevieh im Frühjahr und Herbst nicht frei auf die Felder getrieben werde.

18. Würde aber ein Untertan den andern durch sein Vieh an den Feldfrüchten schädigen, so hat dieser das dem Dorfrichter zu melden, der durch zwei unparteiische Männer den Schaden

Zusammenkünfte der ledigen Pursche und Weibspersonen nächtlicherweise na preija oder Spinnengesellschaft genannt, sollen abgestellt werden, inglichen das bei der Nacht haltende Eheversprechen“.

32. Der Dorfrichter hat als ein „gerichtlicher Unterbeamter“ alle gerichtlichen Handlungen auszuführen, die ihm befohlen werden.

33. Damit er die allerhöchsten „Generalien“ (Gesetze, Verordnungen) mit der Zeit kennen lerne, hat er bei deren Verlautbarung dabei zu sein.

34. An jedem Monatsende muß er den „Rapport“ über die Vorkommnisse in seinem Bereich erstatten. Dringende „Vorfällenheiten“ sind sofort zu melden.

35. Der Dorfrichter wird für seine Mühewaltung „nebstdem, daß er (sich) für so heilsame Beobachtung in Aufrechthaltung der Ehrbarkeit und Abwendung der Sünd und Laster seinerzeit von Gott die gesegnete Belohnung zu getrösten hat“, von den „gerichtlichen Robotern und Soldaten-Vorspann“, solange er das Amt versieht, befreit (die gerichtliche Robot bestand bei öffentlichen Bauten, bei Verfolgung von Verbrechern usw.), außerdem soll er von allen Strafgeldern, die nicht für die Armen bestimmt sind, ein Drittel erhalten. Würde er von seinen Untergebenen „mit Worten oder Werken beleidigt“, so wird ihm alle „Satisfaktion“ verschafft werden. Wenn aber bei ihm selbst „ein Gebrechen vorkommt und derselbe in der Parteilichkeit und Untreue überführt würde“, so behält sich die Herrschaft seine Absetzung bevor.

Eie solche Rolle, wie sie der Dorfrichter, der ja selbst ein Bauer unter seinesgleichen war, spielen sollte, konnte vom Bauer nicht erstrebt werden und mußte unbeliebt sein. Der Bauer fühlte sich in erster Hinsicht als Bauer und nicht als Büttel der vielfach verhassten Herrschaft; und auch zum Angeben und Bespitzeln seiner Standesgenossen war er wohl selten bereit.

Die mitgeteilten Bestimmungen haben auch volkskundliche Bedeutung, da sie zum Beispiel den Brauch der Sonnwend-Feuer, der Spinnabende, das schon damals geübte Kegelscheiben usw. in der Rosseger Gegend beweisen.

